

I. Anmeldung

TOP:

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 21.09.2016

öffentlich

Betreff:

Künftige Strategie und Umsetzung Smart City Nürnberg

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.08.2014

Anlagen:

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.08.2014

- Entscheidungsvorlage

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg unternimmt bereits vielfältige Aktivitäten, die eine Smart City ausmachen. Um jedoch als Smart City Nürnberg im Wettbewerb zu bestehen, ist künftig ein strategisches und koordiniertes Vorgehen erforderlich sowie die Einbeziehung externer Partner, die Akquise von Fördermitteln und auch Marketing.

Angesichts der strategischen Bedeutung des Themas und der ressortübergreifenden Betroffenheit wird vorgeschlagen, die Erarbeitung und Umsetzung der Strategie Smart City Nürnberg im Format eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) mit der Stadtentwicklung eng zu verzahnen.

Für die ressortübergreifende Vorbereitung, Entwicklung und Begleitung der Umsetzung einer Smart City-Strategie soll eine Projektkoordination bei Ref. VII/WiF eingerichtet werden. Für die teils planerischen Tätigkeiten werden zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich sein, die im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens zum Haushalt 2017 konkretisiert und beantragt werden. Auch für die Projektarbeit in den Geschäftsbereichen wird künftig zusätzliche Kapazität erforderlich sein, die dann jeweils gesondert zu beantragen wäre.

Zur externen Begleitung der Strategieentwicklung sollen zu den Haushaltsberatungen 2017 zusätzlich 50.000 Euro beantragt werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es fallen dauerhaft Folgekosten für noch zu beantragende Stellen an. Diese werden im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens konkretisiert.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten 50.000 € **Folgekosten** s.O. € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv 50.000 € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um eine neue Aufgabe, für die bislang keine Mittel beantragt wurden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von (noch nicht bekannt) Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es ist keine Diversity-Relevanz zu erkennen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I
 BgA
 StK

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. VII**

Nürnberg, 30.08.2016
Ref. VII

(-29 98)